



Hochbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun auta dal Grischun
Ufficio edile dei Grigioni

Subventionsgeschäfte des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Dementenstation in Alters- und Pflegeheimen Anforderungen an Räume und Aussenbereich (Richtraumprogramm)

Richtraumprogramm mit Anforderungen an die Räume einer Demenstation in Alters- und Pflegeheimen

Eine Demenstation umfasst acht bis zehn Personen. Diese Station ist vorzugsweise im Parterre des Gebäudes mit Ausgang ins Freie anzuordnen. Bedingung ist die Möglichkeit für einen ungehinderten Ausgang in einen geschlossenen Aussenbereich. Dieser geschützte und kontrollierbare Aussenbereich ist behindertengerecht zu gestalten und weist nach Möglichkeit Endloswege auf.

Räumliche Anforderungen

Die räumlichen Anforderungen einer Demenstation entsprechen grundsätzlich dem Individualbereich einer Alters- und Pflegeabteilung mit rund zehn Personen gemäss den "Anforderungen an Räume und Freianlagen für Alters- und Pflegeheime". Für die unruhigen Bewohnerinnen und Bewohner der Demenstation, welche aufgrund ihrer Demenz einen vermehrten Bewegungsdrang aufweisen, sind innerhalb der Station Rundgänge zu ermöglichen.

Die nachfolgenden Angaben sind eine Aufzählung jener Räume – samt Ausmassen und Angaben der Funktion -, welche in ein Raumprogramm aufzunehmen sind.

Bei der Ermittlung der Raumbedürfnisse und Festlegung der Raumgrössen kann den besonderen örtlichen und betrieblichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Bei Umbauten gilt nicht unbedingt der gleiche Massstab wie bei einem Neubau; die bestehende Bausubstanz und das vorhandene Raumangebot kann beachtet werden. **Bei Neubauten, Anbauten und Erweiterungsbauten sowie auch bei umfassenden Umbauten sind die angegebenen Mindest-Ausmasse der Nutzflächen zwingend einzuhalten.**

Bei Beitragsgesuchen um kantonale Investitionsbeiträge (gemäss Art. 31 des Krankenpflegegesetzes, KPG) ist das erarbeitete Raumprogramm **vor Projektierungsbeginn** dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zur Genehmigung zu unterbreiten. Dabei ist die **Checkliste für das Genehmigungsverfahren** für Bauten nach dem Krankenpflegegesetz (Phase I, Grundlagen / Raumprogramm) zu beachten und einzuhalten.

Die Kriterien für die [Erteilung von Betriebsbewilligungen im stationären Langzeitbereich](#) > Checkliste 1 – 6 sind zu beachten.

1.1 Dementenstation in Alters- und Pflegeheimen

Pos.	Raumbezeichnung	m2	Bemerkungen
1.	Individualbereich		
1.1	Einbettzimmer Zweibettzimmer	16 - 20 20 - 24	reine Wohnfläche (ohne Vorplatz und Sanitärzelle) Zimmerbreite mind. 3.60 m Türbreite 0.90 m flexibel möblierbar kein Spitalcharakter
1.2	Vorplatz zu Zimmer	ca. 3	Eingangsbereich/Garderobe etc.
1.3	Sanitärzellen zu Zimmer	ca. 4	WC/Dusche/Lavabo behindertengerecht genügend Platz für Betreuung Merkblatt 7/10, Sonderbauten Merkblatt 5/98, befahrbare Dusche min. Raummass 180/200 cm
1.4	Gruppenwohnraum	ca. 36	Aufenthalt/Essen/Beschäftigung zentral, für ca. 10 Bewohner mit Teeküche mit Ausgang in geschlossenen Aussenbereich ausreichende Bewegungsfreiheit
1.5	Stationszimmer	14 - 18	Vorbereitung von sauberen Pflegemassnahmen Medikamentenbereitstellung Nachtwache Schreiarbeiten zentrale Lage gute Beziehung zu Gruppenwohnraum und Pflegezimmer kein gefangener Raum (Tageslicht direkt oder indirekt)
1.6	Ausgussraum	6 - 10	Reinigung von Steckbecken Vorreinigung von stark verschmutzter Wäsche zentrale Lage gute natürliche oder mechanische Lüftung Schmutzwäschesammelstelle
1.7	Gemeinschaftsbad (Pflegebad)	14 - 18	Hebewanne, 3-seitig zugänglich WC, Lavabo und ev. Dusche Schrank für Badeutensilien genügend Platz für Betreuung Merkblatt 7/95, Sonderbauten
1.8	Geräteraum	10 - 16	Lagerung von Krankenmobilen und von Pflegehilfsmaterialien

Pos.	Raumbezeichnung	m2	Bemerkungen
1.9	Putzraum	6 - 10	für Putzmaterialien und -geräte mit Ausguss
1.10	Wäschenische	1 - 2	für mobilen Wäscheschrank
1.11	WC	3 - 4	für Personal und für Besucher (getrennt), behindertengerecht